Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat III — Amt Team 4	Datum 30.01.2014 **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0024/14**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	11.02.2014	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	18.02.2014	öffentlich
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	27.02.2014	öffentlich
Stadtrat	24.04.2014	öffentlich

Thema: Energetische Verwertung von Bioabfall und Reststoffen

Im Anschluss an die S0337/12, die S0097/12 und die S0168/11 zum Stadtratsbeschluss Nr. 1361-49(V)12 vom 31.05.2012 wird folgender Zwischenstand berichtet:

Die Standortsuche konzentriert sich nunmehr unter Beteiligung der Fachämter auf die Deponie Hängelsberge und eine Fläche im Industrie- und Gewerbepark Mittelelbe im Bereich des ILC Magdeburg-Rothensee neben dem Umspannwerk. Beide Standorte verfügen über eine gute Verkehrsanbindung und sind somit auch für die Anlieferung von Bioabfällen aus anderen Landkreisen geeignet.

Aus den Gesprächen mit den möglichen Vorhabenträgern/Projektentwicklern kann abgeleitet werden, dass die in der Landeshauptstadt Magdeburg anfallenden Abfallmengen z.B. aus der Biotonne allein nicht ausreichen, um eine Abfallvergärungsanlage wirtschaftlich zu betreiben. Um eine große Abfallvergärungsanlage realisieren zu können, die zukünftig wirtschaftlich betrieben werden kann, sind größere Abfallmengen bereitzustellen.

Dies kann beispielsweise im Rahmen der Kooperation mit angrenzenden Landkreisen erfolgen. Dazu sieht das vom Stadtrat in der Sitzung am 05.12.2013 beschlossene Abfallwirtschafts-konzept 2014 bis 2017 vor (Seite 65, Punkt 8.4.1): „Die Stadt sollte mit umliegenden Landkreisen Gespräche über mögliche Kooperationen zum wirtschaftlichen Betrieb einer Abfallvergärungsanlage aufnehmen.“

Zum weiteren Verlauf:

1. Die vorliegende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung eines möglichen Projektentwicklers ist noch im Hinblick auf den Standort Rothensee und die aktuelle abfallrechtliche Situation zu überprüfen.
2. Ab Ende Februar 2014 sind Erörterungstermine mit den Landkreisen vorgesehen.
3. Aus heutiger Sicht kann Ende April 2014 eine abschließende Bewertung erfolgen.

Rainer Nitsche